

BESCHEINIGUNG

über Mitgliedschaft und lerntherapeutische Qualifikation

Hiermit bescheinigen wir:

Birgit Franik
wohnhafte in: 04347 Leipzig
E-Mail: tobr1968@gmx.de

Frau Franik, geboren am 19.01.1968, ist als qualifizierte Lerntherapeut:in seit dem 04.06.2026 Mitglied im *Berufsverband für Lerntherapeut:innen (BLT e.V.)*. Der *BLT e.V.* ist die berufsständische Vertretung der Lerntherapeut:innen in Deutschland.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist der Nachweis einer angemessenen lerntherapeutischen Qualifikation in Verbindung mit einschlägiger, fachlich begleiteter Praxiserfahrung. Anerkannt werden Ausbildungswege, die die Themenfelder Fachdidaktik Deutsch und/oder Fachdidaktik Mathematik, Pädagogik, Psychologie und Medizin sowie deren Nachbardisziplinen und therapeutische Kompetenzen fachlich angemessen und ausgewogen vermitteln.

Damit erfüllt Frau Franik das Fachkraftgebot analog § 72 SGB VIII für den Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe insbesondere gemäß § 35a SGB VIII. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde im Zuge des Aufnahmeprozesses auf der Grundlage des **Berufsbilds Lerntherapeut:in** in der aktuellen Fassung (Version 1.6.1) geprüft. Dieses Berufsbild ist auf der Webseite des BLT e.V. (www.blt-verband.de) öffentlich einsehbar.

Für den Zugang zur lerntherapeutischen Arbeit werden im Berufsbild verbindliche Mindestanforderungen definiert, die der Anforderungsstruktur der Lerntherapie (hohe Komplexität und häufige Veränderungen) gerecht werden. Lerntherapeutische Arbeit erfordert einen hohen bis sehr hohen Grad an Selbständigkeit und Flexibilität sowie detailliertes und spezialisiertes Fachwissen. Daher sind Lerntherapeut:innen zur laufenden Supervidierung ihrer Arbeit verpflichtet.

Qualifizierte Lerntherapeut:innen verfügen über eine fachwissenschaftlich fundierte und einschlägige Ausbildung in Theorie und Praxis. Sie verpflichten sich zur fortlaufenden Qualifizierung und weisen dies regelmäßig gegenüber einer autorisierten Stelle nach.

Lerntherapeut:innen führen die Berufsbezeichnung ohne Zusätze. Sie dürfen über Tätigkeitsschwerpunkte informieren, insbesondere soweit diese Zusatzqualifikationen voraussetzen. Die Mitglieder im *Berufsverband für Lerntherapeut:innen* sind berechtigt, in ihrer beruflichen Tätigkeit das Signet des Verbandes zu verwenden, um anzuzeigen, dass sie Mitglied im Berufsverband sind.

BLT e.V. - Der Vorstand

Diese Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig

Berlin, 11.06.2026